

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 23. Februar 1904.

№ 22.

Zum Schriftgießerstreik in Leipzig.

II.

Bis jetzt hat ferner der Mitarbeiter der „Zeitschrift“ in jeder seiner Publikationen dem Mißworte Ausdruck gegeben, daß die Gehilfenschaft die Firmen Schelter & Giesecke und Böttger boykottiert, während die Personale am Streik doch gar nicht beteiligt seien. Wir müssen die Naivität bewundern, mit der Herr „Anonymus“ erwartet, wir würden ihm an dieser Stelle sagen, aus welchen Gründen ein anders geartetes Vorgehen der Gehilfenschaft gegen die Firmen Schelter & Giesecke und Böttger diktiert ist. Wir fragen z. B. Herrn Schwarz ja auch nicht, warum er seinem Chef, Herrn Dr. Klinkhardt, auf Befragen verschweigt, daß infolge des technischen Unvermögens der Hausreißer große Posten ausländischer Kommissionen unerledigt bleiben müssen. Wir hätten gar nicht geglaubt, daß der bewußte Herr eine so große Sehnsucht danach hat, bei den genannten beiden Firmen die Streikfackel entzündet zu sehen, aber da er es wünscht, werden wir als entgegenkommende Menschen wohl oder übel diesen Wünschen entsprechen müssen. Aber wir bitten dringend, uns keine neuen Vorwürfe zu machen, wenn wir z. B. die ganze Kombination der Prinzipale in bezug auf das „neugelernete Personal“ des Herrn Böttger über den Haufen werfen.

Angeichts der fortdauernden Behauptungen in der „Zeitschrift“, daß es sich bei dem Schriftgießerstreik in Leipzig um einen „frivol“ vom Haune gebrochenen, um einen „sinnlosen Streik“ handle, ist es doch am Platze, in chronologischer Ordnung noch einmal die Entwicklung dieses Kampfes vorzuführen und ersuchen wir den fraglichen Mitarbeiter der „Zeitschrift“, uns entweder die Richtigkeit der folgenden Darlegungen bestätigen oder ihre Unrichtigkeit beweisen zu wollen. Mit faden Ausflüchten, wie „geschäftiges, verkehrmüderisches Treiben“, „böswillige Anschuldigungen“ usw. ist gar nichts bewiesen, hier nicht nur einmal kein Mundspitzen, hier muß gepfeifen werden. Wir werden bei unseren knappen Feststellungen Bezug nehmen müssen auch auf die fortgesetzten Versuche der Leipziger Schriftgießereiprinzipale, mit einer geplanten Tarifreduktion den gewerblichen Frieden zu gefährden, so daß seit Jahren schon die gewerbliche Atmosphäre in Leipzig eine gespannte sein mußte, was wesentlich mit zu den heutigen Zuständen beigetragen hat.

Schon kurze Zeit nach der 1899 erfolgten Einführung des Komplettnaschinenarbeitsgesetzes bezeichneten die Prinzipale diesen als zu hoch und wollten ihn nur zur Probe bestehen lassen. Ein Schreiben des Herrn Eisert im Herbst 1900, das den Wunsch der Schaffung eines allgemeinen Schriftgießertarifes für ganz Deutschland aussprach, führte nach mancherlei Erwägungen der Gehilfenschaft zu deren Kongresse in Dresden (1901).

Im April 1901 legte eine Kommission der Leipziger Gehilfen den Prinzipalen die Forderungen des Kongresses vor. Die Prinzipalität lehnte diese Forderungen ab, „da alle diese Fragen von berufenen Vertretern der Prinzipalität und

der Gehilfenschaft zu regeln seien“. — Außerdem betonte die Prinzipalität, daß die Gehilfen erst in den Konkurrenzorten Leipzigs für bessere tarifliche Verhältnisse sorgen möchten, dann wäre es nicht ausgeschlossen, daß die Leipziger Prinzipale die Dresdener Beschlüsse in Erwägung ziehen würden.

Die Prinzipalität tat zu dem Zwecke einer allgemeinen Tarifregelung aber nicht nur keine Schritte, sondern überraschte 1902 die hiesige Gehilfenschaft mit einem Antrage auf eine örtliche Tarifrevision bzw. Tarifreduktion. Diese wurde von der Gehilfenschaft abgelehnt, doch gelang es der Leipziger Prinzipalität, die großen Regel ins gewisse Geld zu bringen und bei den Kommissionschriften den Gehilfen das Bruttogewicht zu entziehen.

Am 22. April 1903 reichten die Gehilfen einen Höfepreistarif ein, aber sie warten heute noch auf Antwort.

In der Versammlung der Gehilfen am 21. Oktober 1903 wurde von derselben der Antrag gestellt: „Ueberstunden und Sonntagsarbeit bis auf weiteres zu verweigern.“ Von den heutigen Streikleitern wurde dieser Antrag bekämpft, „da wir doch mit den Prinzipalen nicht auf dem Kriegsfuße lebten. Wir wollen doch verhandeln und die Situation nicht unnötigerweise verschärfen.“

Am 23. Oktober 1903 wurden in einem langen begründeten Schreiben der Gehilfenkommission auf neue die Forderungen des Dresdener Kongresses der Prinzipalität unterbreitet. (Zwischen hatten alle deutschen Gießstädte die gestellten Forderungen bewilligt.)

Die Prinzipale antworteten mit einem Schreiben (vom 30. Oktober), das keinerlei Entgegenkommen bewies.

Die Gehilfenkommission veranlaßte nun im Einverständnis mit der Gehilfenzentrale ein Eingreifen des Tarif-Amtes, auf dessen Intervention am 12. November Verhandlungen mit der Prinzipalität zustande kamen. Laut Prinzipalsprotokoll, u. a. unterfertigt von Herrn Georg Giesecke, erklärten die Prinzipale sich einverstanden mit einem Minimum von 27,50 Mk. und mit der Schaffung einer Bezahlungsstufen. Für eine Verkürzung der Arbeitszeit waren die Prinzipale unter keinen Umständen zu haben, trotzdem Herr Giesecke den faulen Geschäftsgang im letzten Sommer zugab und erklärte, daß im letzten Sommer nur halbe und dreiviertel Tage konnte gearbeitet werden. Den Punkt 4 der Dresdener Beschlüsse:

„In allen Zweigen, wie als Gießer, Fertigmacher, Höfeprester, Höfepreier und Justierer dürfen künftig hin weder Schloffer noch Hilfsarbeiter angelehnt werden“, bezeichneten die Prinzipale als **unmöglich** und **unannehmbar**, so daß nach einem solchen Verlaufe der Verhandlungen die Gehilfenschaft durch einen Streik nichts mehr zu verlieren, aber alles zu gewinnen hatte. Neben einer Bezahlungsstufen kann unmöglich in einem Gewerbe ein Recht für die Prinzipale bestehen, ungelernete Arbeiter zu Gehilfen heranzubilden. Das eine muß das andre ausschließen. Wenn man aber weiß, daß der allmächtige Herr Giesecke im wesentlichen ungelernete Arbeiter beschäftigt, so wird es

verständlich, warum dieser Herr mit aller Verbe für diesen ungerechten Standpunkt sich ins Zeug legte, trotzdem Herr Giesecke vorher den Gehilfenvertretern die Zusicherung gegeben, er wolle für eine Verständigung wirken. Das Gegenteil hat er getan.

Als die Gehilfen von diesem Ausgange der Verhandlungen erfuhren, kündigten bereits am Abende des 13. November einige Personale, denen sich durch Versammlungsbeschlüsse am gleichen Tage die übrige Gehilfenschaft anschloß.

Sechs Tage darauf, am 19. November, tagte wiederum eine Schriftgießergehilfenversammlung, in welcher mitgeteilt wurde, daß die Gehilfenleitung neuerdings die Vermittlung des Tarif-Amtes nachgesucht, welche dieses auch übernommen habe. Herr Giesecke erklärt sein Einverständnis damit. Die Versammlung beschließt deshalb:

„In Anbetracht der vorausichtlich in diesen Tagen stattfindenden Verhandlungen mit der Prinzipalität beschließt die heutige, von über 500 Personen besuchte Versammlung der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen so lange **die Arbeitsplätze nicht freiwillig zu verlassen**, als die erwähnten Verhandlungen dauern, ohne daß deshalb an der vollzogenen Kündigung etwas geändert wird.“

Undern Tages, am 20. November, erklärt Herr Giesecke, daß die Prinzipale eine **erneute Vermittlung des Tarif-Amtes als zwecklos betrachten** und das **Verlassen der Arbeitsplätze fordern** müßten.

Wir schreiben damals infolge dieses Verhaltens der Prinzipale (Nr. 136):

Die Gehilfen beschließen, an ihren Arbeitsstellen zu bleiben, bis erneute Verhandlungen zu Ende geführt sind, Verhandlungen, von denen in bestimmtester Weise ein friedlicher Ausgang zu erwarten war; die Gehilfen machen freiwillig zwar nicht de facto ihre Kündigungen rückgängig, bezaubern sich aber selbst der günstigsten Chancen, bloß um den Streik doch noch in letzter Stunde zu verhüten. Die Prinzipale dagegen erklären brüsk, ganz im Gegenteile zu ihren vorherigen Zusagen, daß durch keine Vermittlung mehr, sondern durch den Kampf die frichtigen Fragen gelöst werden müßten. Wir fragen hiermit die „Zeitschrift“ und die Leipziger Prinzipalität mit der Bitte um Antwort, was die Gehilfenschaft noch tun soll, um den Frieden im Gewerbe zu erhalten? **Sie kann in der gegenwärtigen Lage keinen weiteren Schritt mehr rückwärts tun, wenn sie ihr Ehrgefühl und ihre Selbstachtung bewahren will.**

Am 9. Dezember kommt der Vorsitzende der Zentralkommission der Schriftgießergehilfen Deutschlands, Herr Berthahn, nach Leipzig und sucht ebenfalls bei Herrn Giesecke zu vermitteln. Die Vorstandsmitglieder des Preisvereins lehnen aber ein Eingehen auf Verhandlungen mit Herrn Berthahn ab, weil die **Prinzipale bereits früher Verhandlungen mit ihrer eignen Zentrale abgelehnt hatten**. Dagegen erklärten sich die Prinzipale bereit, mit der hiesigen Gehilfenkommission in Verhandlungen einzutreten. Dieselben fanden am 12. Dezember statt und zeitigten das gleiche Resultat wie die Verhandlungen am 12. November, nämlich eine strikte Ablehnung derjenigen Gehilfenforderungen, auf die es gerade ankam. Die Prinzipale erklärten:

1. daß sie aus den mehrfach und sehr eingehend dargelegten Gründen die 8 1/2 stündige Arbeitszeit zu ihrem Bedauern zurzeit nicht einführen können;

- 2 daß der Punkt IV zweifellos bei eingehender Beratung zu einer Verständigung geführt haben würde;
- 3 daß sie die eingestellten Leute, mit denen sie zum Teile eine längere Bindungszeit vereinbart haben, zugunsten der Ausständigen nicht entlassen könnten, da sich ein solches Vorgehen mit ihrem Gefühl von Ehre und Moral nicht in Einklang bringen läßt;
- 4 daß in eine weitere Unterhandlung auch nur dann eingetreten werden kann, wenn ein neuer Tarif beraten und auf längere Zeit festgelegt wird.

Die Gehilfen hatten den Prinzipalen für die Verkürzung der Arbeitszeit ein Uebergangsstadium von einem Jahre sowie eine Tarifrevision proponiert, auch sollten für die großen Quanten an der Kompletmaschine niedrigere Sätze aufgestellt werden. Die Prinzipale behaupten hier unter 2, „daß der Punkt IV zweifellos bei eingehender Beratung zu einer Verständigung geführt haben würde“; das ist eitel Spiegelschreiber, denn am 12. November bezeichneten dieselben Prinzipale den Punkt IV als für sie „unmöglich“ und „unannehmbar“!

Die Prinzipale verlangten nicht mehr und nicht weniger als den glatten Verzicht der Gehilfen auf ihre Forderungen, einen revidierten, d. h. reduzierten Tarif, die Weiterbeschäftigung der Klausreißer und somit die Dezimierung der Streikenden! Kein Wort des Entgegenkommens, keine Proposition in den einzelnen Punkten, nur **starre Unterwerfung der Gehilfenschaft** ließen dieser als einzigen Ausweg aus dem Dilemma die Prinzipale übrig.

Vier Wochen lang hatte die ausständige Gehilfenschaft sich bemüht, einen Weg zu finden, der selbst bei einem Verzicht auf einen Teil der Gehilfenforderungen zum Frieden führen könne, die Prinzipalität aber arbeitete im entgegengekehrten Sinne, sie setzte Provokation auf Provokation, so daß endlich in der Versammlung vom 13. Dezember der Sturm ausbrechen mußte.

Run hat der Mitarbeiter der „Zeitschrift“ das Wort und er mag uns der Unwahrheit zeigen, wenn er es kann.

Vielleicht findet es die „Zeitschrift“ nun auch erklärlich, wenn wir rücksichts- und schonungslos den Kampf führen, warum wir alle Mittel anwenden, den Gegner zu schädigen und immer und immer wieder darauf bedacht sein müssen, in fortgesetzter Miniarbeit die geschäftliche Existenz der betreffenden Firmen zu untergraben.

Natürlich wird der gefühlvolle Mitarbeiter der „Zeitschrift“ wieder zeternd über diese „gefäßige“ Kampfweise und den „Abscheu“ aller Buchdruckprinzipale heraufzubeschwören suchen — aber es ist die eiserne Konsequenz, die dazu zwingt. Die Herren Giesecke, Klinkhardt (nebst ihren sämtlichen Handlangern — im gewöhnlichen Sinne des Wortes —) haben vom ersten Tage an, da die Leipziger Schriftgießergesellen, zuletzt von allen ihren anderen Kollegen im Reiche, mit den Dresdener Kongreßbeschlüssen vor ihre Prinzipale hintraten, mit Absicht und Offenheit darauf hingearbeitet, die Forderungen der Gehilfen zu benutzen, alle weiterhin nicht bedingungslos dem Prinzipalswillen sich unterwerfenden Gehilfen aus den Betrieben auszumergen, die ihr Gewerbe regelrecht gelernt und seit Jahrzehnten zum Nutzen desselben tätigen Arbeiter in der Zukunft von der Arbeitsgelegenheit auszuschließen und nur mit ungelerten, von der Straße aufgesehenen Elementen den Betrieb fortzusetzen. Es ist der Haß gegen die gewerkschaftliche Organisation, der Haß des „Herrn“ gegen die sich als Menschen fühlenden „Knechte“, was die sozial impotenten Herren Giesecke und Klinkhardt zur Vernichtung der Gehilfenorganisation anspornt. Man möchte ein für allemal von Gehilfenforderungen verschont bleiben und da gibt es allerdings keinen wirksamen Schutz, als die Gehilfenorganisation zu zerstören. So kalkulieren die Herren und ihre Ratgeber aus dem Gehilfenstande — daraus rechtfertigt sich unser Widerstand und der Kampf gegen den unsozialen Herrenstandpunkt der Giesecke und Klinkhardt, für die der Arbeiter lediglich eine Maschine ist.

Wir nehmen es den Prinzipalen und ihren „Helfershelfern“ auch gar nicht übel, wenn sie jetzt den Staatsanwalt gegen uns mobilisieren. „Im Kriege ist jedes Mittel erlaubt.“ Am 15. Februar hatten wir bereits die erste Vernehmung zu überstehen und sollen angeblich die Akten für uns sehr schlecht stehen. Das ist aber alles Nebensache, die Hauptsache ist, daß es den Prinzipalen nicht gelingt, die Gehilfenschaft niederzuzwingen. Um dies zu verhindern, werden wir nach wie vor tun, was in unseren Kräften steht und ob man alle Staatsanwälte des Reiches zur Hilfe rief.

Aus dem Gewerk- und Genossenschaftsleben.

(Fortsetzung.)

In Dresden haben die **Brauer** Differenzen wegen des paritätischen Arbeitsnachweises. Die Klagen gehen von ersteren dahin, daß sie sich die Arbeiter nicht mehr auswählen können — ein sehr wohl zu verstehender Schmerz berer, welche die Arbeit zu „vergeben“ haben! — während die Brauer monieren, daß die Unternehmer sich überhaupt herzlich wenig um den gemeinsamen Nachweis gekümmert haben; die Bundesgesellen scheinen die übliche Zwischenrolle dabei zu spielen. Wir werden mitteilen, ob es aus diesem Grunde noch zu ernstern Differenzen kommt. Die Frankfurter (M.) Brauereiarbeiter haben bei dem Brauereireich nach langen Bemühungen die Beseitigung des Hausstrumes erzielt. Es soll für jeden nicht genossenen Liter eine Entschädigung von 15 Pf. gezahlt werden; da hierdurch ein Mehrverdienst bis zu 6 Mk. pro Woche herauskommt, kann man diese Reform nur begrüßen. — Mit Gewehr bei Fuß sind die organisierten

Schneider in das neue Jahr eingetreten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der in München domizilierende, von einem Draufgänger namens Ullmann geleitete Arbeitgeberverband es auf eine Machtprobe zwecks Einführung seines Musterarbeitsvertrages abgesehen hat. In Wilhelmshaven, wo seit 24 Wochen die Schneider im Kampfe liegen und Einigungen mit den Gehilfen durch Druck von München aus wieder rückgängig gemacht wurden, ging der Tanz los. Daß Ausstände bis jetzt nur in Wilhelmshaven, Jena, Weimar, Leipzig, Mannheim, Frankfurt a. M. vorkamen, lag einerseits an der trotz aller Provokationen Ruhe bewahrenden Haltung der Verbandsführung, die bedingt wurde durch schlechten Geschäftsgang, zum andern an der von der Arbeitgeberorganisation ausgehenden Parole: „Wir müssen versuchen, den Schneiderverband an verschiedenen Orten in Konflikte zu verwickeln, damit wir ihn die Kasse leeren und ihn zum Weißbluten bringen. Wenn dem Arbeiterverbande dann kein Widerstand mehr möglich ist, müssen die durch ihn eingeführten Lohntarife wieder beseitigt werden.“ Daß die Herren auch sonst mit gutem Erfolge die Fachschule der scharfmacherischen Generalsekretäre besucht haben, zeigt der von dem spiritus rector vertretene Standpunkt: „Besonders aber müssen wir uns zur Nichtsahnur dienen lassen, daß es nichts Ungeschicklicheres gibt, als einen Streik möglichst bald zu beendigen zu suchen. Der Streik ist nur eine momentane Last, die wir uns schon leicht machen werden. Wenn wir suchen, ihn zu früh zu beendigen, dann kostet das immer große Opfer, die dann eine bleibende Last bedeuten. Also fort mit aller Schwäche — je länger Streiks gedauert haben, desto günstiger waren sie stets für uns. Nach einem langen Streik waren die Arbeitgeber immer Sieger.“ Die Schneiderorganisation wird also schwere Zeiten zu überwinden haben, möge sie das mit gutem Gelingen fertig bringen. — Am 1. April 1904 wird für die

Schuhmacher in Luckenwalde, bekanntermaßen das Zentrum der Fußfabrikation, der zehntägige Arbeitstag eingeführt. Es wird dieser Vorgang als das erfreulichste Resultat der durch Einsicht und Mäßigung aller Beteiligten sich auszeichnenden gütlichen Verhandlungen bezeichnet. — Im Vereine der

Schuhmacher ist nunmehr die Einführung von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung durch Abstimmung beschlossen worden. Seit 1898 bestanden für diese Zweige bereits fakultative Einrichtungen, deren Obligatorisierung noch die Generalversammlung im Jahre 1902 ablehnte. — Neben einem von den Schuhmachernungen zu schaffenden Zentralarbeitsnachweise für ganz Deutschland, zu welchem in dem jetzt bestehenden Nachweise der Berliner Schuhfabrikanten bereits ein Grundstock vorhanden, wollen die Jümler auch mit einem zu gründenden Streikabwehrvereine den Schuhmachern grüßlich machen. — Der Verband der

Handschuhmacher, die zweitälteste gewerkschaftliche Organisation in Deutschland, hielt ebenfalls Ende Dezember ihre Generalversammlung ab. Auch diese Vereinigung hat über empfindliche Rückschlüsse infolge der Krise zu klagen. Der jetzt 3100 männliche Organisationsverhältnis 80 Proz.) und nur 50 weibliche Mitglieder zählende Verband hatte an Mitgliedern einen Verlust von über 200 seit dem Jahre 1900 und eine Ausgabe von 120580 Mk. allein an Genossenschafts- und Streikunterstützung als Folge des Vorstoßes der Unternehmer zu

Lohnreduktionen zu verzeichnen, das Verbandsvermögen hat daher jetzt nur 23100 Mk. aufzuweisen. Wie aus früheren Mitteilungen an dieser Stelle bekannt, zeichnen sich die Mitglieder dieser alten Organisation hinsichtlich der Bezahlung ihrer Beamten durch eine erfreulicherweise isoliert dastehende Sparsamkeit und Rücksichtslosigkeit aus. Monatlang machte dieses widerliche Gezügel, welches bekanntlich den früheren Vorjahren zum Rücktritt veranlaßte, sich wieder im Verbandsorgane breit und war demzufolge die Entladung des Gewitters auf der Generalversammlung mit mathematischer Genauigkeit zu erwarten. Dem neuen Verbandsvorsitzenden hat man es sehr verübelt, daß er seinen Arbeitgebern gründlich den Standpunkt klar machte; er sollte sich künftig eines andern Tones befleißigen und ähnlich lauteten die Verlautbarungen des Unternehmerrstandpunktes. Nach heftigen und langem währenddem Auseinanderprallen wurde schließlich den beiden Beamten eine Zulage ab 1. Januar von je 50 Mk. gewährt, aller zwei Jahre sollen weitere 50 Mk. zugelegt werden bis zum künftigen Einkommen von 2000 Mk. Damit aber keiner dieser beiden Glücklichen in etwaigen Notfällen an die Organisation herantreten könnte, wurde ihnen der Beitritt zur Versicherungsvereinigung des Vereins Arbeiterpresse zur Pflicht gemacht, großmütig will die Organisation die Hälfte des Beitrages bezahlen. Daß sich bei solchem Entgegenkommen die Anstellung eines weiteren, für Halberstadt bringend geforderten Beamten als unnötig erwies, versteht sich am Rande. Betreffs Halberstadt gab es noch mehr Vorwürfe; so soll der frühere Vorjehende den großen Halberstädter Streik durch zu frühzeitiges Belegen haben verunglückt lassen. Der Beitrag wurde um 5 Pf., also auf 50 für männliche und 10 für weibliche Mitglieder erhöht. Nach fünfjähriger Mitgliedschaft soll nun auch Umzugskostenzuschuß gewährt werden, auch findet die Arbeitslosenunterstützung bei derselben Mitgliedschaft eine Erhöhung auf 1,25 Mk. Die Krankenzuschüsse hat schlecht gearbeitet, die Unterstützungsdauer wurde deshalb gestützt und die Unterstützungssätze von 9 auf 8, bzw. von 13,50 auf 12 Mk. herabgesetzt. Der Sitz des Verbandes wurde nach Berlin verlegt. — Im Verbands der

Stuttacure wurde die Arbeitslosenunterstützung mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. — Auch in der Vereinigung der

Maler und Lackierer ist in dieser Beziehung dasselbe bedauerliche Resultat Tatsache geworden. Die Abstimmung war zur Hälfte für, zur andern gegen diese Unterstützung. Dem Vereinsorgane ist jetzt eine sachtechnische Beilage angegliedert. — Die

Schneider tagten gleichfalls während der Weihnachtsfeiertage und zwar in Dortmund. Entgegen den Kupfer- und Handschuhmachern hat diese Organisation während der Krise Fortschritte gemacht, denn der Mitgliederzuwachs seit der letzten Generalversammlung betrug 1078 (Bestand jetzt: 3375). Mit den Lohnbewegungen wurden im Jahre 1902 weniger gute, im vorigen jedoch befriedigende Resultate erzielt. Ein gegen Verbandsleitungen selten erhobener Vorwurf bestand darin, daß man mit der zu großen Bereitwilligkeit des Vorstandes zur Genehmigung von Streiks nicht einverstanden war. Es wurden dann auch schärfere Bestimmungen für die Arbeitslosenunterstützung gefaßt. Die schon einmal abgelehnte Arbeitslosenunterstützung soll noch einmal einer Abstimmung unterworfen werden, sollte dieselbe abermals Verwerfung finden, dann tritt die fest beschlossene Streikunterstützung bereits am 1. Juli in Kraft. Die Beiträge wurden klassifiziert von 30—50 Pf. pro Woche je nach Lohn. Ueber den Bauarbeiterfuß wurden Resolutionen gefaßt, die denselben bedeutend ausreißender zu gestalten verlangten. Die Besoldung der Beamten soll nach den auf dem letzten Generalkongresse durch Umbreit empfohlenen Normen erfolgen bis zum Maximum von 2500 Mk., außerdem wurden die Beiträge zur Versicherung der Angestellten zur Hälfte übernommen. Abgelehnt wurden Anträge auf öfteres Erscheinen des Verbandsorgans und die Sitzverlegung der Organisationsleitung nach Berlin. — Für die

Gastwirtsgehilfen ist ein unlängst gefälltes Urteil des preussischen Kammergerichtes von höchster Wichtigkeit. Diese Instanz hat nun endlich die unglücklich gefaßte Bestimmung in den Schutzbestimmungen für die in Gastwirtschaften Angestellten: „die Ruhepause ist zu gewähren“, dahin präzisiert, daß diese Worte die Bedeutung haben: „die Ruhepause muß gewährt werden“. Mit dieser Entscheidung, welche in den letzten Tagen durch den höchsten bayerischen Gerichtshof eine Wiederholung erfahren, ist genannte Bundesratsverordnung nun kein Spielball mehr für die Slavenhalter von Gastwirtschaften. — Zu den

Girg-Sunderrigen Gewerkvereinen hat die Ausschließung von Erkelenz vielfach zu heftigen Protesten geführt, der Generalkrat der Maschinenbauer hat aber trotzdem die Wiederaufnahme abgelehnt. — Unter der Firma

Süddeutscher Eisenbahnerverband ist mit dem neuen Jahre an Stelle des bayerischen Eisenbahnverfährten- und Betriebsarbeiterverbandes, eines gleichnamigen württembergischen Vereines und des Verbandes badischer Eisenbahnverfährtenarbeiter eine einheitliche Organisation mit dem Sitze in Nürnberg getreten. Dieser neue Verband ist aber nicht mit dem sogenannten Hamburger zu verwechseln, dem die Behörden nichts weniger wie gewogen sind. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Th. Berlin. (Vereinsversammlung vom 10. Februar 1904.) Auf der Tagesordnung stand: 1. Besprechung und Beschlußfassung über geschäftsordnungsmäßig zulässige Anträge zu der im Frühjahr dieses Jahres stattfindenden Tarifausschussung, namentlich zweckentsprechender Änderungen bzw. Kommentierungen: a) der Lehrlingskafala, b) des Arbeitsnachweises, c) des § 36 des Tarifes, d) der Ueberstunden. 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkte lagen folgende Anträge vor: Der Vorstand empfiehlt der heute, am 10. Februar tagenden Versammlung des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer, den Herrn Gehilfenvertreter des Tarifkreises VII (Berlin-Brandenburg) zu ersuchen, nachfolgende Abänderungsanträge zum deutschen Buchdruckerarbeitsvertrag für die stattfindende Sitzung des Tarifausschusses zur Beschlußfassung vorzulegen. Zu § 36 (Verhältnis bei vorübergehender kurzer Verhinderung im Arbeitsverhältnisse), Zeile 6 hinter „gezählt werden“ zu setzen: „Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Aufstellungen; Anzeigen beim Standesamte, Ehefähigkeitszeugnissen, Todesfälle und Beerdigungen in der eignen Familie; Vormundschaftsachen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung; Teilnahme an öffentlichen Wahlen, polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen.“ Zu § 40: „Es dürfen gehalten werden: bis zu 3 Gehilfen 1 Lehrling, auf 4 bis 8 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 9 bis 14 Gehilfen 3 Lehrlinge, auf 15 bis 20 Gehilfen 4 Lehrlinge, auf 21 bis 26 Gehilfen 5 Lehrlinge, auf 27 bis 34 Gehilfen 6 Lehrlinge. Auf je weitere 12 Gehilfen 1 Lehrling mehr. Vorstehende Bestimmungen gelten für Setzer- und Druckerlehrlinge.“ Dem dritten Absatz: „Bei Berechnung der Anzahl der Gehilfen zur Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend“, hinzuzufügen: „Die ausschließlich bei einem täglichen Blatte als Setzer (auch Maschinensetzer) oder Notationsmaschinenmeister beschäftigten Gehilfen dürfen hierbei nicht mitgezählt werden.“ Den letzten Absatz: „Bei der ersten Staffel usw.“ zu streichen. Zu § 52 (Geschäftsordnung der Arbeitsnachweise): „Die tarifstreuen Prinzipale sind verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften nur durch die Tarifarbeitsnachweise zu decken, wie denn auch die Gehilfen nur diese Stelle als Arbeitsvermittlung zu benutzen haben.“ Als Referent des Vorstandes nahm Kollege Majjini das Wort und führte etwa aus: „Ehe ich auf die Materie selbst eingehe, will ich die Berechtigung der vorliegenden Anträge begründen. Bei der Sitzung des Tarif-Ausschusses im Jahre 1901 hat der Prinzipalvorsitzende des Tarif-Amtes, Herr Kommerzienrat Wigenstein, bei den Verhandlungen betreffs der Lehrlingsfrage erklärt: „Erreichen wir beim Bundesrate nicht das, was wir erstreben, die Anerkennung unserer Lehrlingskafala für das ganze Gewerbe, so erklären Ihnen die Prinzipale, bereit zu sein, mit Ihnen in eine Beratung über die Reduktion der Lehrlingskafala einzutreten.“ Das war vor drei Jahren; eine Verfügung vom Bundesrate ist bisher nicht ergangen und wird wohl auch ein frommer Wunsch bleiben, weshalb es angebracht erscheint, den Tarif-Ausschuss hierzu zu erinnern. Betreffs der Arbeitsnachweise ist speziell im Kommentare bemerkt: „Das, was sich aus der späteren Praxis für die Arbeitsnachweise und der jetzigen Geschäftsordnung zu erkennen oder einzufachen empfehlen sollte, wird innerhalb der Gültigkeitsdauer des Tarifes zur Berücksichtigung kommen, so daß die aufgestellte Geschäftsordnung den Tarif-Ausschuss nicht verpflichtet, die getroffenen Anordnungen unverändert durch fünf Jahre bestehen zu lassen; nur der paritätische Charakter der Arbeitsnachweise muß denselben während der Tarifiedauer erhalten bleiben.“ Auch hier, sehen Sie, haben wir uns auf den rechtlichen Standpunkt gestellt. Während der Dauer des rechtlichen Tarifes ist aber bereits ein Präzedenzfall geschaffen und zwar aus Anlaß der Regelung der Lokalaufschläge; die Tagesordnung der betr. Tarif-Ausschussung lautete damals: Beratung und Beschlußfassung über Aufhebung gesetzlicher und nicht anerkannter Lokalaufschläge. Es handelte sich darum, daß die Prinzipalität dem Tarife nicht nachkam und mußte der Tarif-Ausschuss einer Neuregelung (Herabsetzung) zustimmen. Wenn ich auf diesen Fall hier ausdrücklich hinweise, so empfehle ich Ihnen damit den Gehilfen noch lange nicht als nachahmenswert. — Zum § 36 sei bemerkt, daß die im Antrage ausgesprochene Kommentierung dem Tarife überreicht werden soll. Den Anlaß zu dieser genaueren Bestimmung des § 36 gab die Nichtbeachtung der zur Beteiligung an der Landtagswahl benötigten Zeit und zwar hauptsächlich durch die der hiesigen Zinnung angehörenden Prinzipale, welche in ihrer Sitzung beschloffen hatten, den Gehilfen die Maßzeit nicht zu bezahlen, während ein sehr großer Teil der Berliner Prinzipale, die aber nicht der Zinnung angehörten, diese anstandslos bezahlte. Als der Kompromiß seinerzeit in den § 36 des Tarifes aufgenommen wurde, hatte wohl kein Mensch daran gedacht, daß derselbe sich nur auf die Kontrollversammlungen und den Feuerlöschdienst in kleinen Städten beziehen sollte. Auf Grund derartiger Bagatellen geht man keinen Kompromiß ein. Daß auch der Tarif-Ausschuss sich wohl etwas anderes darunter gedacht, wurde durch die Ausführungen des Kollegen Faber in der Richterstattungsversammlung bewiesen, der den § 36 in ähnlicher Weise auslegte, wie es jetzt in unserm Antrage gewünscht werde. Was wir verlangen, ist doch nur sehr wenig, daß aber das, was getroffen werden soll, innerhalb der Grenzen unsers Kompromisses liegt, ist klar und

hoffentlich nimmt der Tarif-Ausschuss dies an, denn sonst wäre es besser, der § 36 verschwände aus dem Tarife, denn ohne die von uns beantragte Kommentierung ist er nur eine fata morgana, eine Luftspiegelung. Dies sollte aber doch die Absicht des Tarif-Ausschusses nicht sein. — § 40 (Lehrlingskafala). Redner bezeichnete die Einschränkung der Lehrlingskafala als eine Notwendigkeit und führte aus den Berichten des Verbandsvorstandes an, daß sich die Arbeitslosigkeit vermehrt habe von 1899, wo sie 4%, Proz. betrug; 1900 betrug sie 4½, Proz., 1901: 7½, Proz., bis auf 8½, Proz. im Jahre 1902 nach der Gesamtmitgliederzahl berechnet. Hier sehen wir, daß die Arbeitslosigkeit sich innerhalb vier Jahren verdoppelt hat; denn trotzdem der Geschäftsgang in den beiden letzten Jahren ein besserer war, ist die Arbeitslosigkeit eine bedeutend größere geworden. In allererster Reihe ist es zweifellos die Sechsmaschine, die hier die Arbeitslosen schafft, was aus der Statistik der Maschinenfabrikereine hervorgeht. Danach waren 1023 Sechsmaschinen in Tätigkeit und zwar 583 Linotypen, 452 Typographen, 80 Monolinen, 5 Typone und 8 Rasenbein, an denen 2150 Kollegen arbeiten. Entlassen sind infolge Aufstellens von Sechsmaschinen 1465 Kollegen, das sind etwa 4 Proz. Gelingt es nicht, diese Kalamität zu beseitigen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach sich noch progressiv steigern wird, so dürfte diese Ueberproduktion an Arbeitskräften bei einer Berechtigung der Gehilfeninteressen mehr wie hindernd im Wege stehen. Nur mit Bangen kann man noch in die Zukunft blicken, denn nach der letzten Bewegungstatistik des Verbandes für das dritte Quartal des vorigen Jahres, waren 2187 hiesige (Berliner) Mitglieder je 31½, Tag arbeitslos, während 5177 Kollegen überhaupt von 36000 Verbandsmitgliedern ohne Arbeit waren, also fast 15 Proz. im dritten Quartale, wobei noch nicht die etwa 1000 Reisenden hinzugerechnet sind. Trifft keine Aenderung hier ein, so verjümpfen wir und damit dies nicht geschieht, muß mehr nach Mitteln gesucht werden, die dies verhindern und das wird in erster Linie die Einschränkung der Lehrlingskafala sein. Nun haben wir den alten Antrag eingebracht, den wir schon bei der letzten Tarifberatung stellten, denn das ist das mindeste und erwarten wir dessen Annahme; während im zweiten Absätze unsers Antrages ein ganz billiges Verlangen gestellt wird, das leider damals ebenfalls abgelehnt wurde. Die Gründe, die den Vorstand veranlassen, diese Forderung wieder zu erheben, sind heute wie damals dieselben und seit Jahrzehnten ist in Berlin diese Praxis geübt worden. Schon die Arbeitseinteilung in den Zeitungsbetrieben, Tag- und Nacharbeit, die ganze Art der Beschäftigung läßt eine ordnungsgemäße Ausbildung von Lehrlingen nicht zu; man schließe also die Gehilfen in großen Zeitungsbetrieben, wie überhaupt in täglich erscheinenden Zeitungen bei der Feststellung der Lehrlingskafala aus; dies würde mit dazu beitragen, gesunde Verhältnisse herbeizuführen, nicht aber wie es heutezutage noch zulässig ist, daß z. B. bei einem Personale von 120 Personen, wo 80 Zeitungsetzer darunter sind, nicht 120, sondern nur 40 Gehilfen für die Lehrlingskafala normiert werden können. Sehen wir uns die Lehrlingskafala in anderen Staaten an, z. B. in Elsaß-Lothringen, der dortige Tarif sagt: „Es dürfen gehalten werden: a) Setzerlehrlinge: bis zu 5 Gehilfen 1 Lehrling, auf 6 bis 10 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 11 bis 20 Gehilfen 3 Lehrlinge, auf je weitere 10 Gehilfen ein Lehrling mehr; b) Druckerlehrlinge: bis zu 3 Gehilfen 1 Lehrling, auf 4 bis 6 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 7 bis 10 Gehilfen 3 Lehrlinge, auf je weitere 6 Gehilfen ein Lehrling mehr.“ Was dort möglich ist, kann auch bei uns eingeführt werden; soll nicht zur Wahrheit werden, wenn gesagt wird, die Lehrlinge sind das Rückgrat der Prinzipale. In Oesterreich hat man die folgenden Bestimmungen getroffen: „a) Beschäftigt ein Prinzipal keinen, einen oder zwei Gehilfen, so darf er einen Lehrling halten; b) beschäftigt ein Prinzipal drei bis acht Gehilfen, so darf er zwei Lehrlinge halten; c) beschäftigt ein Prinzipal neun oder mehr Gehilfen, so darf er auf je volle drei Gehilfen einen Lehrling halten. Hierbei ist auf die einzelnen Branchen (Setzer, Drucker, Gießer) Rücksicht zu nehmen, um eine gleichmäßige Verteilung zu erzielen. Prinzipale, welche den Bedingungen des § 98 der Gewerbeordnung nicht entsprechen, dürfen keine Lehrlinge halten. Bei Berechnung der Anzahl der Gehilfen zur Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend. Die ausschließlich bei einem täglich erscheinenden Blatte als Textsetzer (auch Maschinensetzer) oder als Notationsmaschinenmeister beschäftigten Gehilfen dürfen hierbei nicht mitgezählt werden.“ Auch hier sehen Sie, daß Bestimmungen, wie wir sie betreffs der Zeitungs- und Maschinenfabrik beantragen, bereits bestehen und werden hoffentlich auch wir hierzu zu einer Verständigung mit der Prinzipalität gelangen. Auf einen andern Faktor, durch den der Arbeitsmarkt bevölkert, den Prinzipalen zugleich aber auch eine unangenehme Konkurrenz gemacht wird, weist die Hamburger Zinnung hin, nämlich auf die Buchthausarbeit. In dem speziellen Falle handelt es sich um das Buchthaus in Fugelsbüttel und heißt es in der betreffenden Mitteilung: „Ein noch schlimmeres Uebel hat die Konkurrenz, die uns der Staat macht, im Gefolge und das ist die Arbeitslosigkeit unter den Gehilfen. Wer daran zweifeln sollte, der wolle sich die Riste der Gehilfen ansehen, die im Monate Dezember gefeiert haben. Im Dezember, wo man sonst einen brauchbaren Gehilfen hier in Hamburg mit der Laterne suchen konnte. Wäre der Kern unsrer Gehilfenchaft nicht ein so ehrenhafter, dann würden ja der Verwaltung der Strafanstalten durch den

Mangel an Arbeit Kräfte im Ueberflusse zugeführt werden.“ Was hier geschieht, wird wohl in anderen Städten auch gemacht und Privatarbeiten in den Strafanstalten hergestellt. An der Regelung und Ordnung dieser ungesunden Zustände hat nicht nur der Gau Berlin, sondern das ganze Reich ein eminentes Interesse. Die Vorschläge, die wir zur Einschränkung der Lehrlingskafala machen, sind durchführbar und erfolgversprechend, mit Forderungen, die nicht zu verwirklichen, kommen wir erst gar nicht. Betreffs des Antrages zum § 52 verlas Redner den ersten Passus der Kommentierung der Arbeitsnachweise (Kommentar Note 249, erster Abs.). Es sind goldene Worte, die bei der Begründung der Arbeitsnachweise im Kommentar ausgesprochen werden, möchten diese recht bald zur Wirklichkeit werden. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Nachweise überall die Arbeitskräfte in die Druckereien hineinfinden können, erst dann haben wir die Gewißheit, daß nur tarifstreue Gehilfen in tarifstreue Geschäfte kommen. Ueber ist aber der Prinzipalität so viel Gelegenheit geboten, sich mit Arbeitskräften auf andre Weise zu versehen, daß dadurch die Tarifarbeitsnachweise vollständig brach liegen. Durch eine Reformierung muß der Arbeitsnachweis zu dem gemacht werden, was wir alle uns darunter vorstellen. Geht nicht der gelernte Arbeiter wie ein Bettler durch die Straßen, um für sich Arbeit zu suchen und ist die Prinzipalität an diesem Elende nicht zu einem großen Teile mitschuldig? Denn sie bildet die Lehrlinge aus, ohne für die jungen Gehilfen dann Arbeit zu schaffen; darum müssen wir darauf dringen, daß unsern Antrage nachgekommen wird, denn im Kommentare heißt es ebenfalls: „Im Interesse der tarifstreuen Prinzipale nun wird es liegen, ihren Bedarf an Arbeitskräften möglichst nur durch diese Nachweise zu decken, indem ihnen nur tarifstreue Gehilfen zugewiesen und dadurch die tariflichen Bestimmungen immer mehr verallgemeinert werden. Ueberdies sind die tarifstreuen Firmen verpflichtet, nur solche Gehilfen einzustellen, die nachweislich aus tarifstreuen Buchdruckereien kommen; eine Nichtachtung dieser Bestimmung wäre demnach einer Tarifverletzung gleichzusetzen.“ Also der zweite Absatz sagt, die Prinzipale dürfen keinen Gehilfen einstellen, der aus einer untariflichen Druckerei kommt, was als Tarifverletzung zu erachten wäre; gegen welchen Prinzipal ist deswegen schon eingeschritten und wo ist das jemals geschehen? Für die Folge muß dann eben darauf gedrungen werden, daß die Prinzipale den Tarifarbeitsnachweis benutzen und wer dies nicht tut, der verlegt ebenfalls den Tarif, wenn dies auch in unserm Antrage nicht direkt ausgesprochen ist. Nun möchte ich noch auf etwas hinweisen; daß durch eine derartige Organisation der Arbeitsnachweise aufhören müßte, wenigstens in der bisher üblichen Form, nämlich das Reisen, das frühere Wandern, das zurzeit der Junft notwendig gewesen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen dagegen wenig oder gar keine Berechtigung mehr hat, weshalb wir soweit wie möglich dasselbe abschaffen sollten, denn was ist denn das Reisen unter den heutigen Verhältnissen? Wie wird der Arbeitslose, der Reisende behandelt? Der Tagelöhner verdächtig sucht man ihn von den Behörden zu stemeln. Darum weg damit, die Arbeitslosen bleiben am Orte und melden sich auf den Nachweisen, die einer Zentralstelle unterstehen, welche die Arbeitskräfte dort hin dirigiert, wo sie gebraucht werden; dann wird ein Prinzipal z. B. in Kattowitz nicht mehr nötig haben, sich an den Arbeitsnachweis in Berlin um einen Setzer zu wenden, sondern er kann sich nach Beuthen oder einen Nachweis in der Nähe wenden. Freilich sind dies Neuerungen, deren ich hier erwähne und die auch eine Aenderung unsers Verbandsstatus als Voraussetzung hätten. Die Zeit wird es aber auch mit sich bringen, daß auch dieses zu geschehen hat: Reformierung der Unterkümmungseinrichtungen durch die fortschreitende, unaufhaltame technische und wirtschaftliche Entwicklung in unserm Gewerbe. Was wir heute an Summen für die Reisenden ausgeben, können wir für dieselben auf eine andre Art und Weise nützlicher verwenden. Auf der „Walze“ bekommen heute verhältnismäßig wenig noch Kondition. Das Wandern ist des „Müllers“ Lust, lebt nur noch im Liebel! Heute haben es sich „Fachblätter“ zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsvermittlung ausschließlich zu dirigieren oder gar in Erb-pacht zu nehmen. Legen wir ihnen dieses Handwerk durch wirklich paritätische Arbeitsnachweise. Für jeden tarifstreuen Prinzipal und Gehilfen muß es Bedingung sein, nur diese zu benutzen. Dann werden wir den jetzigen unhaltbaren Zuständen der Arbeitsvermittlung zum Segen des ganzen Gewerbes ein schleuniges Ende bereiten. Zu der Ueberarbeit habe ich nur noch wenige Worte anzuführen. Durch die von uns aufgenommenen Ueberstundenstatistik können wir dem Tarif-Ausschusse beweisen, daß auch hier eine Aenderung eintreten müsse. Die Ueberarbeit der Lehrlinge, welche einfach horrend ist, muß hierbei auch unter die Lupe genommen werden, denn gerade in Geschäften, die sich sehr viel auf ihre Tarifstreue etwas zugute tun, machen die Lehrlinge die meisten Ueberstunden. Von Lehrlingen sollte überhaupt keine Ueberarbeit verlangt werden. Es ist zwar nicht so leicht, eine Form zu finden, in der wir der Ueberstundenfrage zu Leibe gehen können und kann ich den Kollegen auch nur die strikte Durchführung der im Tarife wie Kommentare gegebenen Bestimmungen empfehlen, außerdem ist im Kommentare noch unter dem 2. Februar 1900 folgende Veröffentlichung an die tarifstreuen Prinzipale in sämtlichen Tarifkreisen abgedruckt, welche ich Ihnen verlesen werde. (Redner liest das im Kommentare S. 96 abgedruckte Zirkular vor). Dem, was hierin ausgesprochen ist, muß nachgekommen

werden, dann wird eine Besserung eintreten, denn das hier Gesagte ist das einzig Richtige. Wir müssen sorgen, daß unsere Kollegen nicht aus Eigenmuß die Ueberstunden machen. Also, wie gesagt, die Vorschriften des Tarifes sind auch bei dieser Frage maßgebend und weigern sich die Geschäfte, dieselben zu befolgen, so haben Sie sich an die betreffenden Instanzen zu wenden. Das ist der einzige Weg, den Ihnen der Gewerkschaftsrat auch nur weisen kann. Damit will ich schließen und nur noch den Wunsch aussprechen, daß der Tarif-Ausschuß sich unseren Anträgen anschließen möge. — Bevor in die Diskussion eingetreten wurde, machte der zweite Vorsitzende Wachs alle in Finanzredaktionen arbeitenden Kollegen auf die Wahl des Gewerkschaftsausschusses aufmerksam und gab zugleich die Kandidaten zu demselben bekannt; es sind dies als Vertreter Hugo Michaelis (Sittenfeld), Bernhard Spittel (Günther & Sohn); als Stellvertreter Richard Koeckeritz (Wahle), Robert Kettel (Göner). (Schluß folgt.)

Breslau. Die am 7. Februar in der „Neuen Wörs“ abgehaltene, leider wiederum schwach besuchte Versammlung des Breslauer Buchdruckerhilfsvereins wurde vom Vorsitzenden mit einem kurzen Rückblick auf das abgelaufene Jahr eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Paul Görlich, Herm. Stein, Alfred Schneider und Emil Hoppe von den Versammelten durch Erlesen von den Eichen geehrt. Kollege Kuschke erstattete sodann Bericht über die Tätigkeit unserer Vertreter im Gewerkschaftsrat, im besonderen auf die Bemühungen um Gründung der demnächst ins Leben tretenden Zentralvereine hinzuweisen. Die Versammlung drückte den Vertretern ihren Dank aus. Sodann richtete der Vorsitzende an die Vertrauensmänner das Ersuchen, auf die Einstellung von Lehrlingen Acht zu haben, damit in dieser Beziehung nach dem Tarife Verfahren werde. Nach einem Hinweis auf die am 27. März im Gewerkschaftshaus stattfindende Walfotte-Negotiation schloß der Versammlung.

Chemnitz. Am 6. Februar hielt der hiesige Maschinenmeisterverein seine Generalversammlung ab. Nach Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte folgte der Jahresbericht des Vorsitzenden Uhlig, dem folgendes zu entnehmen ist: Der Mitgliederstand war im Laufe des Jahres von 27 auf 32 gestiegen, was schon ein günstiges Resultat zu nennen ist, da hier von 68 Druckern einj. Schweizerbegen bedauerlicherweise nur 37 dem Verbands angehören. Ein Ausnahmefall hat vom Oktober bis Mitte Februar unter Leitung der Kollegen Uhlig und Stein stattgefunden; ihnen sowie dem Leipziger Bruderverein sei für ihre gefällige Unterstützung bestens gedankt. — Hierauf ging man zur üblichen Statutenänderung über, wo u. a. beschlossen wurde, für ausgeleierte Kollegen, sofern sie einem Maschinenmeistervereine angehört haben, 30 Pf. Unterstützung zu zahlen, welche beim Kassierer Emil Bötsch, Bergstr. 68, 1, zu erheben sind. — (Vorstandsbericht siehe unter Verbandsnachrichten.)

Berlin. Die am 31. Januar hier abgehaltene Bezirkshauptversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Aus dem vom Vorsitzenden Moritz erstatteten Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen: Der Mitgliederstand betrug zu Beginn des Jahres 83, am Schlusse desselben 106, diesen stehen 30 Nichtmitglieder gegenüber. Die tariflichen Verhältnisse sind gute; von den 22 in Betracht kommenden Druckereien haben sich 17 der Tarifgemeinschaft angeschlossen. Die Klassenverhältnisse haben sich erfreulichweise gebessert; während wir noch vor etwa zwei Jahren mit einem Fehlsitz von 433,04 Mk. arbeiteten, haben wir heute einen Bestand von 110,11 Mk. aufzuweisen. Der Versammlungsbesuch im allgemeinen ließ wie in den Vorjahren zu wünschen übrig, 50 Proz. der Mitglieder blieb den Versammlungen fern. Für „Corr.“ Abonnement wurden 170 Mk. verausgabt; hiervon entfallen 150 Mk. auf Janau, 20 Mk. auf Schaffenburg. Bei der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand zum größten Teile wieder gewählt (siehe Verbandsnachrichten in Nr. 20). Nach einigen internen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die gut verkaufte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Hannover. In der Mitgliederversammlung vom 9. Februar erstattete Kollege Karl Rosenbruch Bericht über die Tätigkeit des Tarifschiedsgerichtes für die abgelaufene Amtsperiode. Zum Schlusse seines Referates teilte der Referent den Briefwechsel mit einem hiesigen Buchdruckerbesitzer mit, der als früherer Bireauvorsteher eines Rechtsanwaltes sich absolut nicht an die Lehrlingskassa in unserm Gewerbe gewöhnen kann. Vorgenannter glaubt, daß, wenn er in seinem Kontor (der Herr handelt noch nebenbei mit Schreibmaschinen und Kontorutensilien und hat Formularverlag usw.) 12 bis 20 Schreiblehrlinge halten, auch in der Buchdruckerei den Tarif mit Füssen treten darf. Referent verlas unter stürmischer Heiterkeit der Versammlung einen Brief des Herrn Prinzipals (der nebenbei gesagt auch Schriftführer des hiesigen Prinzipalsvereins ist), der für seine Tarifkenntnis ganze Hände spricht. Zur Neuwahl wurden die bisherigen Vertreter: R. Rosenbruch, Jasselmann, Durst, Bornträger und Böhmene vorgelesen. Sodann wurden die Kandidaten zur Vorstandswahl, welche in der nächsten Versammlung vorzunehmen ist, aufgestellt. Nach Mitteilungen einiger interner Sachen wurde die Versammlung geschlossen.

Sterkrade. (Berichtigung.) Mit großer Freude hat ein Teil der Mitglieder des Sterkrader Ortsvereins den Festbericht über das hier stattgefundene Stiftungsfest in den Spalten ihres Verbandsorgans gelesen und mit ebenso

großer Entrüstung weisen selbige den letzten Passus, welcher sich in mißfälliger Weise gegen die Firma „Sterkrader Zeitung“ (W. Scharrer) richtet, zurück. Der Einsender desselben scheint, trotzdem er vom Vorsitzenden davon in Kenntnis gesetzt worden war, das letztgenannte Herr sich entschuldigt hat, an der Feier nicht teilnehmen zu können, davon keine Notiz genommen zu haben. Auch war Einsender des Berichtes nicht darüber in Unkenntnis, daß Herr Scharrer keinen Vertreter entsenden konnte. Zwischen dem Redakteur der „Sterkrader Zeitung“ und dem hiesigen Ortsvereine, welcher als einzig maßgebende Persönlichkeit in dieser Sache in Frage kam, schwebten seit einiger Zeit Verhandlungen, welche dem Einsender auch nicht unbekannt waren und mit dem Bireaufehrlinge bei derartigen Feiernlichkeiten zu parodieren, wird wohl keinem Prinzipale zugemutet werden können. Sollte er (Einsender) jedoch angenommen haben, auf diese Art und Weise die Prinzipalität besser für seine Sache gewinnen und erhalten zu können, so ist er unserm Erachtens schwer auf dem Holzwege. Auch wäre es für die Folge sehr angebracht, daß er als Schriftführer, wenn er einen Bericht im Auftrage des Ortsvereins an den „Corr.“ abschickt, denselben zuerst wenigstens dem Vorsitzenden zur Einsicht vorlegt, damit solcher Unsinns, denn nur als einen solchen kann man das bezeichnen, verhütet wird. (Erwähnenswert sei noch, daß die in dem betreffenden Berichte quasi als interesseloses hingestellte Firma die vierfachen Festprogramme gratis in ihrer Druckerei herstellen ließ.) Die Mitglieder der Firma W. Scharrer. (Ist die vorstehende Beschwerde berechtigt, dann hat sich eben der betreffende Schriftführer als völlig untauglich für sein Amt erwiesen. Auf keinen Fall nehmen wir von ihm wieder einen Bericht auf, der dem Vorsitzenden nicht vorgelegen hat. Red.)

Rundschau.

Druckfehlertafel. Zu diesem in Nr. 16 unter Rundschau behandelten Thema wird uns geschrieben: Ein Sezer der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ machte aus Professor Hase, M. d. R., einen Major der Reserve (anstatt Mitglied des Reichstages). Das stimmt nicht ganz. Wohl aber war (in einem Inserate des deutschen Flottenvereins bei den Unterchriften) aus dem M. d. R. ein M. d. i. n. a. l. r. a. t. geworden, was der Korrektor übersehen mußte, da er einen Sezer, der das Manuskript in Händen hielt, zum Nachlesen hatte. Sezer und Korrektor wurden sofort gekündigt, was von letzteren als eine Wohlthat empfunden wurde, da er bei dieser anstrengenden Arbeit (mit noch einem Kollegen mußte er jeden Tag die Nummern, oft 52 Seiten, lesen — Arbeitszeit ohne Pausen von 3 Uhr nachmittags bis oft 2 Uhr morgens; Lohn 3/4 Mk.) körperlich und geistig nahe vor dem Zusammenbrüche stand. Innerhalb dreier Jahre war er der dreißigste Korrektor.

Sie fliegen ein, sie fliegen aus . . . Bei der seit einigen Jahren den Besitz gewechselten „Saale-Zeitung“ in Halle sind in diesem Zeitraum 28 Redakteure ein- und ausgezogen, eingezählt diejenigen, welche am 1. April die abnehmend sehr angenehme Kondition verlassen.

Das Magdeburger Stadtvorordneten-Kollegium hatte einmal wieder seine Tarifdebatte. Wenn diesmal auch unserm Tarife nicht direkt die rollenden Glut der Berechtigung der dortigen Stadtväter galten, so kam er von hintenherum doch ziemlich in das Vorder-treffen der Redebühne. Es handelte sich also um den Arbeitsvertrag im Steinsebergewerbe, wie er in Magdeburg bisher sehr wohl abgeschlossen, von den Unternehmern aber nur sehr mangelhaft eingehalten wird; der Magistrat solle seine Arbeiten nur an den Tarif einhaltende Firmen vergeben. Der Magistrat erklärte zwar sein platonisches Wohlwollen zu dieser Frage; in der Steinsebergewerbe-Firma aber von einer wirklichen Lohnvereinbarung noch nicht geredet werden, bei den Buchdruckern, wo der Tarif eine sehr gesunde Basis habe, habe deshalb der Magistrat vor zwei Jahren eine durchaus befürwortende Stellung angenommen. Neben einigen Freisinnsmännern, die in solchen Arbeitsverträgen nur die Proklamierung des Organisationszwanges für die beteiligten Arbeiter erblickten, waren natürlich auch die alten Tarifseinde sans phrase auf dem Posten. So meinte derselbe Herr, welcher seinerzeit gegen uns Buchdrucker am kräftigsten vom Leder zog: „Viele Buchdruckerbesitzer hätten nichts mehr zu sagen, seitdem sie den Tarif eingestrichelt hätten. Er sei ein Gegner jeglichen Zwanges. Jeder solle nach seiner Fassung selig werden. Man solle jeden lassen, wie er fertig werde. Die persönliche Freiheit des Individuums dürfe nicht ange-tastet werden.“ Ein anderer Hebräer rüchtländlicher Konfekt meinte gar, „auch mit den Buchdruckern müsse mal reiner Tisch gemacht werden“. Buchdruckerbesitzer Baensch versuchte auch diesmal wieder seine und unsere Tarifwidersacher zu belehren, wir glauben aber, daß trotz seiner trefflichen Argumente der Liebe Müß' umsonst gewesen.

Mit der Annoncexpedition von G. L. Daube & Co. liegen sich die Zeitungsherausgeber ständig in den Haaren. Wir nehmen und können nicht von Vorgängen solcher Art laufend Notiz nehmen, dann und wann erscheint aber auch im „Corr.“ eine Beleuchtung der Geschäftsmanieren dieser Firma angebracht. So schreibt der „Zeitung-Verlag“, daß G. L. Daube & Co. trotz der erst kürzlich mit einem Inserationsauftrage über Sunlight-Feuerlöschmaschinen derben Abweisung, die Zeitungsexpeditoren jetzt wieder mit einer Offerte zu folgendem Bombengeschäft beglückt: „Die Firma Rasalan-Gesellschaft, m. b. H., be-

absichtigt uns auch für Ihr w. Blatt einen Auftrag von zusammen etwa 810 Annoncenzeilen Kischiert, verteilt auf 5 Aufnahmen und zusammen etwa 286 Reklamazeilen, verteilt auf : 0 Aufnahmen, zu erteilen und können wir Ihnen den Gesamtauftrag für 28 Mk. event. zuweisen. Wollen Sie uns gefl. postwendend mitteilen, ob Sie bereit sein würden, den Auftrag zu diesem Preise zu übernehmen, doch möchten wir Ihnen noch bemerken, daß ein höherer Betrag für Ihren Platz nicht vorgeesehen ist und die Gesellschaft event. eine Aenderung in der Wahl der Blätter vornehmen wird. Während der Dauer der Insertion soll ferner noch ein Prospekt Ihrem w. Blatte beigelegt werden und wir erbitten uns genaue Angabe der Aufschlaghöhe und der Gesamtbeilagekosten. Der Prospekt ist 9 g schwer. Zur ausdrücklichen Bedingung macht die Firma, daß Sie mitfolgende 5 Artikel (von 230 Zeilen!) unverzüglich an geeigneter Stelle Ihres w. Blattes gratis aufnehmen, zumal da die Artikel für viele Leser Ihres w. Blattes von Interesse sein dürften. Anhängendes Formular wollen Sie gefl. zur Antwort benutzen, die wir poindwendend erwarten, andernfalls wir Ihr Blatt aus der Vorschlagsliste streichen müssen.“ Der „Zeitung-Verlag“ macht dann eine rechnerische Aufstellung über das Angebot und bemerkt dazu: „Für 810 Zeilen zu 15 Pf. = 121,50 Mk., für 286 Zeilen zu 30 Pf. = 85,80 Mk., für 230 Zeilen zu 30 Pf. = 69 Mk., brutto zusammen 276,30 Mk., bietet also die edle Firma im vorliegenden Falle netto 28 Mk. Nach dieser neuen Leistung wird wohl niemand mehr ihren geschäftlichen Anstand übersehen. Selbst die kleinsten Zeitungserleger, die solche Angebote annehmen, stellen sich noch unter die Stufe von schnorrenden Hausierern, denen man, wenn sie eine Mark fordern, einen Groschen anbietet.“

Ueber das Kapitel „Staubverringering in Arbeitsräumen“ lesen wir in der „Sozialen Praxis“: „Die von der Reichsdruckerei angestellten Verleger betr. Staubbeimengung in Arbeitsräumen durch Dellen der Fußböden sind sehr reich. Da sich das Fußbodendel auch bereits in hygienischen und anderen öffentlichen Anstalten bewährt hat, so wäre besonders für die Buchdruckereien dessen Verwendung sehr zweckmäßig. Leider stehen dem bis jetzt die Bundesratsvorschriften vom 31. Juli 1897 Teil I Ziffer 7 entgegen; es heißt da: die Fußböden sind täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben vom Staube zu reinigen.“ Ein tägliches feuchtes Abreiben der Fußböden mit Del würde diese aber glatt und schlickig machen, wodurch Unfälle durch Ausgleiten die Folge sein würden, ganz abgesehen von den erheblichen Kosten, welche durch ein tägliches Dellen der Arbeitsräume erwachsen würden. Es wäre also nur ein in gewissen Umständen vorzunehmendes Dellen zu befürworten. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind aber zurzeit nicht in der Lage, von dem täglich mindestens einmal durch das Geßel vorgezeichneten Abwaschen oder feuchten Abreiben der Fußböden Ausnahmen zuzulassen, auch wenn nach ihrem subjektiven Empfinden eine sachgemäße Anwendung des Delens zweifelsohne stattfindet. Wohl aber wurde schon wiederholt für Gesperräume ein periodisches Dellen (ohne Entbindung von dem täglichen Abwaschen) nach Teil I Ziffer 4 derselben Verordnung in gewissen Betrieben verlangt. In diesen Betrieben war also vermutlich der Fußboden der Gesperräume lediglich glatt gehobelt, was wohl nur in kleinen Orten vorkommen mag. Bei Aenderung der Bundesratsvorschrift müßte vor allem festgesetzt werden, wie oft eine Erneuerung des Fußbodenanstriches durch Del stattzufinden hat. Die Ansichten hierüber sind in den maßgebenden Kreisen noch sehr geteilt.“

Gewerreferendar und Gewerbeassessor sind die neuen Bezeichnungen für Gewerbeinspektionsassistent und Gewerbeinspektionsassistent, die weiblichen Beamten führen den Titel Gewerbeassessorin.

Eine Konferenz sämtlicher preussischer Gewerbeverträge findet in den Tagen vom 9. bis 11. März in Berlin statt. Den Beratungen über die in Vorbereitung befindlichen neuen Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung wird sich eine Besichtigung der Ausstellung für Unfallverhütung in Charlottenburg anschließen.

Durch Bundesratsbeschlusse ist eine Ausdehnung des Kinder- und Arbeiterinnenkurses infolgedessen eingetreten, als die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und der § 139 b der Gewerbeordnung nunmehr auch auf die Schneiderwerkstätten Anwendung finden, in denen nach Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller gearbeitet wird. Bisher galten diese Schutzvorschriften nur für Werkstätten, in denen Kleider und Wäsche en gros hergestellt werden.

Gegen die Forderung der Abschaffung bzw. Beschränkung der Akkordarbeit in den Staatswerkstätten hat sich die württembergische Eisenbahnverwaltung erklärt, sie bezeichnet ein derartiges Beginnen als prinzipiellen Fehler und einen Rückschritt. Ueber die Einführung des Neunstundentages, welcher mit gefordert worden war, konnten wir in der von uns benutzten Quelle nichts entdecken.

Die Anstellung von Arbeitern als Baukontrolloren ist in Wm beschlossen worden, nachdem die Gewerkschaften wiederholt in Eingaben an den Gemeinderat diese Forderung erhoben hatten. Einen von den Gewerkschaften gewählten Vertrauensmann anzustellen, lehnte die Stadtgemeinde aber mit dem Bemerkten ab, daß damit den Organisations eine Art Nebenregierung eingeräumt werde. Ein Arbeiter vom Hochbauamt ist schließlich zur Assistenz dem städtischen Baukontrolloren beigegeben worden.

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 22. — Dienstag den 23. Februar 1904.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Der Bund der Landwirte, über dessen Jahresversammlung wir in Nr. 21 berichteten, zählt nach seinem letzten Jahresberichte 250000 Mitglieder, von denen 139000 westlich, 111000 östlich der Elbe wohnen. Diese gleich der Metzgerschaft vorzüglich organisierte Interessensvertretung macht bekanntlich in eigner Politik und hat zu diesem Zwecke bei den Reichstagswahlen in 174 Kreisen für sich agitiert und in 55 selber Kandidaten aufgestellt, für die preussischen Landtagswahlen entfaltete der Bund gar in 260 Kreisen seine Tätigkeit. Zur Vorbereitung der Wahlen wurden 74 Wanderredner verwendet, die 2418 ausschließliche Wahlversammlungen und 6379 allgemeine Versammlungen abhielten. In 41 Wahlkreisen wurden 693000 Flugblätter verteilt.

Metzgerliche Auffassung von der freien Arztwahl. Die Krankenkassen im badiſchen Bezirke Neßtrich haben auch ihren Laiz mit den Metzern. Dieselben bestehen darauf, daß die Zulassung zur Kasſenpraxis eine zweijährige Karenzzeit voraussetze, überhaupt abhängig sei von der Zugehörigkeit zum ärztlichen Kreisvereine. Das Ministerium hat diese Forderungen als unzulässig erklärt und für den Eventualfall, daß die Metzger während der vertragslosen Zeit das Doppelte der preussischen Minimalrate fordern werden, den Bezirksarzt angewiesen, die Behandlung von erkrankten Kasſenmitgliedern nach der einfachen Tare zu übernehmen. Die Metzger wollen sich nun mit einer Beschwerde an den Landtag wenden. — Die Allgemeine Ortskrankenkasse in München hat mit der Bezeichnung der von den Metzern bei der Vertragschließung durchgedrückten zweijährigen Karenzzeit zur Zulassung bei den Krankenkassen eine ihrer ersten Handlungen nach der Zentralisation unternommen.

Vom gleichen Rechte in Deutschland. Vom Landgerichte in Beuthen wurde ein Maurer Scholz in seiner Strafe von zwei Monaten auf drei Wochen Gefängnis herabgesetzt, zwei Unternehmer, von denen der eine vom Schöffengerichte freigesprochen wurde, erhielten je 21 Mk. Geldstrafe. Der verurteilte Maurer will sich in der Notwehr der beiden erwehrt haben. Der Sachverhalt ist folgender: Im vorigen Jahre, während des Maurerstreiks in Beuthen, hielt der Bauunternehmer Biala den auf einem Fahrrad seinen Bau passierenden Maurer Scholz an. Nach einem Wortwechsel verfehrte er dem Maurer mit einem dicken Stode mehrere Schläge, ein hinzukommender Fleischermeister beteiligte sich ebenfalls an der Mißhandlung des streikenden Maurers, der die Flucht ergriff, da auch noch ein Trupp Arbeitswilliger mit allen möglichen Schlagwerkzeugen auf ihn einbrang. Bei der Verfolgung war der Fleischermeister den anderen weit voran, was der Maurer seinerseits benutzte, sich plötzlich umzudrehen und sich auf seinen Verfolger zu stürzen. Dieser erhielt nun mit dem von ihm gebrauchten Knüttel selbst eine gehörige Tracht. Das Gericht sah aber in alledem noch keinen Akt der Notwehr für den Maurer als vorliegend an und erkannte wie mitgeteilt, obwohl der Bauunternehmer fünfmal wegen Körperverletzung, zweimal wegen Unterschlagung, ferner wegen Bedrohung, Hausfriedensbruch, Beleidigung und Freiheitsberaubung, im ganzen nicht weniger wie zwölfmal vorbestraft war.

Die Unbegreiflichkeiten unserer Rechtsprechung zeigen sich am offenbarsten bei der Streikpostenfrage. Das preussische Kammergericht hat ja häufig genug schon das Streikpostenstehen für erlaubt erklärt, jetzt aber sind von ihm zwei Entscheidungen getroffen, die auch gar nicht miteinander in Einklang zu bringen sind. Im ersten Falle hat es nämlich eine Revision des Metallarbeiters Cohen verworfen, welcher zu einer Geldstrafe verurteilt war, weil er bei einem der vorjährigen Metallarbeiterausstände einer zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf der Straße ergangenen polizeilichen Anordnung nicht Folge geleistet hatte, im andern befristigte es die Rechtsprechung zweier anderer Metallarbeiter. Und was hatten diese beiden anderen getan? Sie waren den Anordnungen eines sie wegweisenden Schutzmannes auch nicht gefolgt. Die Richter der ersten beiden Instanzen hatten angenommen, daß der Schutzmann von der falschen Ansicht ausgegangen sei, das Streikpostenstehen sei an sich zu verhindern. Das Kammergericht schloß sich, wie gesagt, dem Standpunkte der Vorinstanzen an, wußte also Verketten zu seine Rechtsunterscheidungen zu, die selbst von Juristen kaum erfaßt werden dürften.

Die Preuzpängängerei wird infolge des russisch-japanischen Krieges eine wesentliche Einschränkung erfahren. Die russischen Grenzbehörden lassen nämlich militärisch wichtige landwirtschaftliche Arbeiter nicht mehr über die Grenze, so daß ein Mangel an billigen Arbeitskräften eintreten wird, was hoffentlich endlich eine Erhöhung der künftigen Löhne der Halbklaven unserer Agrarier zur Folge haben wird.

30000 Arbeitslose in Wien und mehr glaubte der Abgeordnete Schumacher feststellen zu können. Unter

großem Beifalle der versammelten Arbeitslosen forderte dieser Redner energisch von der Regierung die Arbeitslosenversicherung.

Die Anwendung der Folter gegen streikende Arbeiter wird trotz des über die Greuel von Montjuich von der ganzen Welt gefällten vernichtenden Urteiles jetzt in Spanien praktiziert. Im August v. J. traten die Arbeiter in Alcalá del Valle aus einem merkwürdigen Grunde in den Ausstand: sie wollten nämlich dadurch die Freilassung einiger verhafteter Arbeiter erzwingen. Die Demonstration wurde von der Polizei sofort mit Gewaltmaßregeln unterdrückt und 94 Personen, Männer, Frauen und Kinder, verhaftet. Die Polizei wollte nun von den Verhafteten das Geständnis haben, daß sie eine Gesellschaft mit revolutionären Zielen bildeten. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden die Gefangenen nicht bloß mit Gewehrkolben und Säbeln geschlagen, sondern die Männer zum Teile auch an den Wänden aufgehängt, mit dem Kopfe nach unten. Dann wurden an den wehrlosen Geschöpfen dieselben geschlechtlichen Verkrümmelungen vorgenommen, wie sie schon von der Montjuich-Folter her bekannt sind; nach drei Monaten war noch keiner der Verletzten wieder hergestellt. In dem Gefängnisse von Ronda schmachten jetzt noch 23 dieser Unglücklichen, ohne abgerichtet zu sein. Die spanische Inquisition lebt also zur Schande aller Kulturfortschritte im 20. Jahrhundert weiter.

Die medizinischen Fakultäten der schweizerischen Hochschulen weisen im laufenden Semester mehr Studentinnen als Studenten auf. Diese Fakultäten zählen nämlich insgesamt 1654 Studierende; davon sind 763 Männer und 891 Frauen. Im einzelnen verteilen sich die Studentinnen auf die Universitäten folgendermaßen: Bern zählt 377, Lausanne 181, Zürich 177, Genf 151, Basel 5.

Bericht über die Wirksamkeit der paritätischen Tarif-Arbeitsnachweise im IV. Quartale 1903.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Arbeitsnachweis zu:	Durchschnittlich arbeitslos im						Vermittelt wurden im					
	Okt.		Nov.		Dez.		Okt.		Nov.		Dez.	
	6.	Dr.	6.	Dr.	6.	Dr.	6.	Dr.	6.	Dr.	6.	Dr.
Altenburg . . .	10	3	10	2	6	2	—	—	7	1	9	1
Augsburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barmen . . .	2	1	2	1	—	—	18	2	3	—	—	—
Berlin . . .	865	188	708	146	634	117	166	27	170	42	120	44
Bielefeld . . .	14	5	5	4	1	2	3	—	5	—	4	1
Bremen . . .	44	7	13	4	7	4	16	2	39	1	5	—
Breslau . . .	40	2	26	2	13	3	40	9	24	5	18	2
Chemnitz . . .	18	9	8	4	2	7	15	8	25	12	4	3
Darmstadt . . .	11	1	9	—	2	—	14	—	3	—	11	—
Dortmund . . .	1	1	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Dresden . . .	60	27	59	25	16	23	42	7	66	7	32	3
Düsseldorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Effen . . .	18	3	10	4	3	3	3	—	6	2	14	2
Essen . . .	80	8	—	—	—	—	16	6	—	—	—	—
Frankfurt a. M. .	6	2	6	3	6	2	1	—	—	—	—	—
Freiburg i. Br. . .	4	3	11	3	4	8	—	—	3	—	—	—
Götha . . .	10	2	5	1	—	—	1	4	1	1	—	—
Hagen . . .	26	7	23	8	25	5	18	1	11	8	5	4
Halle . . .	125	40	80	19	79	17	150	26	34	6	52	12
Hannover . . .	34	18	16	13	26	10	25	8	15	4	12	3
Hildesheim . . .	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Hirschfeld . . .	19	4	24	4	8	2	18	4	16	6	15	4
Kassel . . .	7	1	5	1	1	—	2	—	3	—	—	—
Kiel . . .	10	2	5	3	5	3	7	—	9	—	5	1
Königsh. i. Pr. . .	11	4	3	1	5	3	2	14	4	18	—	—
Krefeld . . .	19	2	12	1	6	5	5	—	5	—	—	—
Leipzig . . .	10	2	5	3	2	4	1	—	3	—	7	—
Magdeburg . . .	95	48	108	36	94	44	142	45	156	26	86	14
Münster . . .	3	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—
Münster i. W. . .	25	5	11	4	17	3	25	2	37	6	18	7
Naumburg . . .	15	8	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—
Nürnberg . . .	69	29	63	22	37	81	62	10	59	7	53	4
Osnabrück . . .	2	—	1	1	1	1	2	—	3	—	5	—
Paderborn . . .	17	1	12	2	18	3	7	—	4	—	—	—
Potsdam . . .	19	8	4	6	9	16	—	25	2	10	1	—
Regensburg . . .	12	1	9	1	2	—	5	—	5	—	7	—
Reutlingen . . .	7	3	5	1	1	—	1	—	1	—	—	—
Saarbrücken . . .	6	1	6	1	4	—	17	2	6	1	10	—
Stettin . . .	79	20	78	9	64	6	6	23	7	15	10	3
Stuttgart . . .	8	1	4	—	2	—	15	4	15	1	6	—
Wiesbaden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Die betreffenden Nachweise obliegen mit ihren Wochenmeldungen im Rückstande. ** Ist noch erledigt.

Im Durchschnitt waren arbeitslos: Im III. Quartale 1881 Seher | Im III. Quartale 444 Drucker
" IV. " 1891 " | " IV. " 365 "

Untergebracht wurden: Im III. Quartale 1678 Seher | Im III. Quartale 324 Drucker
" IV. " 2294 " | " IV. " 424 "

Briefkasten.

H. Sch. in Düsseldorf: Wir haben ihn nicht mehr, wenden Sie sich an den Zentralvorstand. — R. F. in Posen: Bericht wurde zurück verlangt. Warum fragen Sie denn uns, fragen Sie doch Ihren Vorstand. — L. C. in Langensalza: Das sollte gerade noch, daß wir im „Corr.“ Beschwerden der Gehilfen über die Lehrlinge bringen.

Traurig genug, wenn sich die Gehilfen vom Lehrlinge derart behandeln lassen. Da muß einmal ja der Verstand stehen bleiben. — A. in Gh.: 1. Ein derartiges Verlangen ist, weil tarifwidrig, abzulehnen. Wer dies von allem Anfang an verweigert hat und deshalb entlassen wird, hat nur seine Pflicht als Verbandsmitglied getan und nach unsrer Meinung keine Gesamtgeldunterstützung zu beanspruchen. 2. Paul Gehjes Fremdwörterbuch, zu beziehen von R. Gärtel, Leipzig-N., Roslgartenstraße 48. 3. Wird in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ gedruckt. — J. in N.: Besten Dank und Gruß! — R. S. in Trebbin: 3,75 Mk. — W. C. in Stuttgart: Darüber sind wir gar nicht unterrichtet. — H. K. in Königsberg: Jedenfalls können Sie bei der angegebenen Stelle näheres erfahren.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW 29, Chantillyplatz 5, III.

Beantwortung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten und zwar für:

- die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Friedbad 41;
- die romanische Schweiz an Marcus Corbaz, Lausanne, Chalet du midi, chemin Jurigoz;
- die italienische Schweiz an F. Balocchi, Lugano, Via nuova 13;
- Östsch-Bohringen an Alphons Schmolz, Straßburg, Langestraße 146;
- Österreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25, 4. Stiege, II. Stod 33;
- Belgien an Wilh. Carpage, Place de la Duchesse 6, Brüssel;
- Ungarn an Julius Peidl, Budapest VIII, Stahly-utca 7;
- Freiburg an Samu Bövy, Freiburg, Michaleergasse 16;
- Holland an S. Holz, Amsterdamb, Bloemstraat 60 huis;
- Dänemark an Viktor Peterfen, Kopenhagen, Nybrogade 12 K.

Der Vorstand.

Für die Crimmitschauer ausgeperrten Textilarbeiter gingen nachträglich noch ein: Buchdruckerei König & Eßhard in Hannover 5,26 Mk., Buchdruckerei Gebrüder Gärtel in Hannover 0,60 Mk., Ortsverein Eichenau 9,80 Mk.

Hiermit betrachten wir die Sammlungen als beendet.

Der Vorstand.

Saalgau. Abrechnung pro 4. Quartal 1903. a) Verbandskasse: Es steuerten 1668 Mitglieder in 69 Orten 17691 Wochen = 19460,10 Mk., Eintrittsgeld von 45 Mitgliedern 54 Mk., Rückzahlung 13 Mk., Vorfuß 4000 Mk., mithin Gesamtentnahme 23527,10 Mk. Verbandsbeitrag wurden an Reimeunterstützung 2132,90 Mk., Arbeitslosenunterstützung 5949,50 Mk., Umzugskosten 359 Mk., Krankenunterstützung und Verpflegungskosten 3793,95 Mk., Invalidenunterstützung 1252,25 Mk., Begräbnisgeld 300 Mk., Agitations- und Reisekosten 28 Mk., sonstige Ausgaben 6,68 Mk., 3 Proz. Verwaltungskosten 585,42 Mk., mithin Gesamtausgabe 14407,70 Mk., so daß ein Ueberschuß von 9119,40 Mk. verblieb, wovon 3000 Mk. als Vorfuß pro 1. Quartal 1904 zurückbehalten und 6119,40 Mk. an den Hauptkassierer eingekandt wurden. — b) Gaukasse: Einnahme (einschl. 12327,61 Mk. Bestand) 15852,38 Mk. Verbandsbeitrag wurden an Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung 1242 Mk., an Zuschuß zur Krankenunterstützung 101,60 Mk., Verwaltungen 745,01 Mk., Agitation 110,60 Mk., Druckkosten 101,75 Mk., Abonnementgelder 10,26 Mk., Büreauanteile 30 Mk., Jahrgeldentschädigung an 3 Mitglieder für erfolgloses Konditions-suchen 4,40 Mk., Weihnachtunterstützung an durchreisende und konditionslose Mitglieder 50 Mk., an die Crimmitschauer Weber 100 Mk., an den Invaliden Marx in Radolfszell 20 Mk., 1 Proz. der Verbandsentnahme an die Bezirke 195,15 Mk., sonstige Ausgaben 136,01 Mk. Gesamtausgabe 2846,78 Mk. Bestand Ende des 4. Quartales 1903 13005,60 Mk. — c) Gau-Sterbekasse: Einnahme 118,53 Mk., Ausgabe 80,45 Mk. Bestand Ende des 4. Quartales 1903 6437,39 Mk. — d) Zentral-Invalidenkasse i. L.: Einnahme 225,60 Mk. Vorfuß. Ausgabe an 2 Invaliden 184 Mk., für Verwaltung 1,80 Mk. Ueberschuß von 39,80 Mk. als Vorfuß pro 1. Quartal 1904 zurückbehalten. — Bewegungstatistik: Mitgliederstand Ende des 3. Quartals 1903 1505, neu eingetreten 42, wieder eingetreten 9, zugereit

167, vom Militär 9, abgereist 146, zum Militär 41, ausgetreten 7, ausgeschloffen 3, invalid 1, vom Berufe abgegangen 4; Mitgliederstand Ende des 4. Quartals 1903 1530. Arbeitslos waren 304 Mitglieder 6398 Tage, krank waren 133 Mitglieder 2709 Tage.

Bezirk Barmen. Der Vorstand setzt sich für das laufende Jahr aus folgenden Kollegen zusammen: Karl Klinkau, Rößigerstraße 7, Vorsitzender; Gustav Pichardt, Hochstraße 19, Kassierer; August Bongard, Schriftführer; Heinrich Marjahn, Stellvertreter.

Bezirk Konigs. Die Buchdrucker von Müller in Eingingen a. S. ist für Verbandsmitglieder wiederholt geschlossen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten).

In Bernstadt der Schweizerdegen Oskar Jonas, geb. in Breslau 1883, ausgl. in Götting 1902; war noch nicht Mitglied. — In Döbeln der Setzer Georg Spörlein, geb. in Budenhofen (Bayern) 1884, ausgl.

in Forchheim (Bayern) 1902; war noch nicht Mitglied. — In Freiberg der Setzer Max Georg Lippmann, geb. in Bethau b. Jittau 1882, ausgl. in Nossen 1901; war noch nicht Mitglied. — In Seiffenhensdorf der Setzer Richard Hillme, geb. in Ehrenberg b. Hofenstein 1835, ausgl. in Seiffenhensdorf 1903; war noch nicht Mitglied. — H. Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7, I.

In Danzig der Stereotypen Karl Röber, geb. in Bad Rastenberg 1874, ausgl. in Wpöba 1892; war noch nicht Mitglied. — H. M. David, Grabengasse 9, II.

In Kartowitz der Setzer Leon Jeschonek, geb. in Königshütte 1885, ausgl. in Kartowitz 1903; war noch nicht Mitglied. — Franz Hadrian in Deutzen (D.-S.), Bismarckstraße 1.

In Posen bei der Setzer 1. Bernh. Skurkowski, geb. in Neustadt (Westpr.) 1876, ausgl. das. 1896; 2. Alex. Jaier, geb. in Posen 1877, ausgl. in Syd 1896; waren schon Mitglieder; 3. Vincent Cichonki, geb. in Posen 1884, ausgl. in Pöschmin 1902; 4. Bernh. Wochnik, geb. in Posen 1872, ausgl. das. 1891; 5. Roman Marcinkowski, geb. in Posen 1884, ausgl. das. 1902; 6. Leo Sarnu, geb. in Posen 1885, ausgl. das. 1904;

waren noch nicht Mitglieder. — In Rawitsch der Setzer Anton Udamet, geb. in Tschobeney (Kr. Glatz) 1884, ausgl. in Braunsitz 1903; war noch nicht Mitglied. — F. Wagner in Posen O¹, St. Martinstraße 37, Seitenhaus, III.

Achtung Schriftgießer!

In der Schriftgießerei Arndt in Berlin wurde trotz gegenteiliger Versicherung der Geschäftsleitung Streikarbeit für die Firma Klinkhardt in Leipzig angefertigt. Infolgedessen ist die Gießerei Arndt für die Dauer des Leipziger Ausstandes für Verbandsmitglieder gesperrt.

Die Zentralkommission.

Schweizerischer Typographenbund.

Für den Kollegen A. Kürzi, der sich wahrscheinlich in Deutschland auf der Reise befindet, liegt ein Verbandsbuch beim Sekretariate des Schweizerischen Typographenbundes in Bern. Die Herren Reisekassenverwalter werden hierdurch gebeten, Kürzi auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Deutsche Buchdrucker und Schriftgießer!

Nachdem alle Vermittlungsversuche des Tarif-Amtes sowie der Zentrale der Schriftgießereibesitzer Deutschlands und der der Gehilfenschaft mit den Leipziger Schriftgießereibesitzern erfolglos geblieben sind, sieht sich die unterzeichnete Kommission veranlaßt, diejenigen Leipziger Schriftgießereifirmen bekannt zu geben, welche ein Eingehen auf die Arbeitsbedingungen, die von allen Gießereifirmen Deutschlands als recht und billig anerkannt sind, abgelehnt haben; es sind dies die Firmen:

Böttger, Klinkhardt, Numrich, Nühl, Scheller & Giesecke.

Wir rechnen in unserm Kampfe auf die Solidarität aller Verbandskollegen, namentlich aber derjenigen, welche auf den Anlauf von Schriftgießereierzengnissen einen Einfluß auszuüben in der Lage sind.

Berlin.

Zentralkommission der Schriftgießer Deutschlands.

Zur Leitung unserer Hausgießerei suchen wir für Lebensstellung einen tüchtigen

Schriftgießer

welcher an der Kompletzgießmaschine bewandert sein, das Aufsetzen und Zufieren von Matrizen verstehen und überhaupt in allen einschlägigen Arbeiten zu erfahren sein muß, daß er sich stets zu helfen weiß und eine durchaus tadellose Arbeit zu liefern versteht. Bewerbungen mit Angabe des Alters, des bisherigen Lebenslaufes und Beifügung der Zeugnisse wolle man uns baldigt einsenden.

Altenburg.

Hiersche Hofbuchdruckerei.

Gesucht auf sofort ein junger, tüchtiger **Maschinenmeister** bei tarifmäßiger Bezahlung. [674] Robert Zuffmann, Oldenburg i. Gr.

Zuverlässige

Höheobler und Ceilerinnen finden sofort Kondition. Wilhelm Granat, Schriftgießerei, Schöneberg b. Berlin. [677]

Deutscher Buchdrucker-Kalender für 1904 von Ludwig Rexhäuser. Preis 1 Mk.

Verlag von Radelli & Hille, Leipzig Salomonstrasse 8.

Naumburg. Heute Abend: Versammlung. [694]

Berlin. Elegante Herrenmoden nach Maß. Fritz Wladislaw, Sofmsstr. 1. Garantie für tadellosen Sitz. — Sofide Preise.

Technikum für Buchdrucker

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdruckerei-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Heutzelt an den Sachver oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle, Leipzig-R., Senefelder-Strasse 15.

Dem Br. Sudwaller (kurzeit in Fürstentum) zum Wiegenfeste den brüderlichen Glückwunsch. [690]

„Lüge zu den vier Winden.“ Sant-Wilhelmshaven.

Um postlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den Gorr. bestimmten Geldsendungen nicht an die Geschäftsstelle oder Expedition des Gorr., sondern an Konrad Eichler adressieren.

Dresdner Buchdruckerverein.

Donnerstag den 25. Februar, abends 1/2 8 Uhr:

Rezitation über „Das Tal des Lebens“ im Saale des „Volkshauses“.

Vortragender: Schauspieler Herr Emil Walkotte.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ergebenst ein Der Vorstand.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Montag den 29. Februar in Klettens Gesellschaftsgarten (W. Jalass), Wexstrasse 5:

LILIENCRON-ABEND.

Mitwirkende: Vortrag und Rezitation: Die Herren Lehrer K. Soll und L. Satow; Gesang: L. Fuchs; Klavier: H. Klée. Eintritt und Programm frei für Mitglieder und deren Damen gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

Saalöffnung 8 Uhr, Anfang präzise 8 1/2 Uhr. Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Am 17. Februar, abends 1/2 8 Uhr, verschied plötzlich unser treuer Freund und Berater, der um die Gründung und Hebung des Gaues hochverdiente frühere Vorsteher des Gaues Thüringen

Kollege Adolf Krasemann.

Sein tatkräftiges, uneigennütziges Wirken für die Organisation sowie sein biederer, rechtlicher Charakter sichern ihm ein ehrendes Andenken! [685]

Weimar, den 18. Februar 1904.

Der Vorstand des Gaues Osterland-Thüringen.

Am 16. Januar verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Korrektor

Julius Rauchfuss

geb. am 10. April 1833 in Halberstadt. Sein kollegialer Sinn, sein biederes Wesen, sichern ihm ein ehrendes Andenken bei allen, die ihn kannten.

Er ruhe sanft!

Berlin, den 18. Februar 1904. [689] Die Kollegen der Nordd. Buchdruckerei.

Am 18. Februar verstarb unser wertiges Mitglied, der Maschinenmeister

Johannes Gardeleben

aus Hamburg an Lungenerkrankung und dazugekommenem Herzschlage im 44. Lebensjahre. [691]

Möge ihm die Erde leicht sein!

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Am 17. Februar verschied in Jena nach kurzem Kranksein unser lieber Kollege, der Invalid

Adolf Krasemann.

Ein halbes Menschenalter hindurch hat er als Gau-, Bezirks- und Ortsvorsitzender im Dienste unserer Organisation gestanden. Sein tiefes kollegialitätsgefühl, gepaart mit geradem Sinne und Prinzipienreue, sichert dem Dahingewesenen in unserer Mitte ein ehrendes Andenken über Grab und Zeit hinaus. Möge er in Frieden ruhen!

Bezirks- und Ortsverein Weimar.

Bezugspreis des Gorr. Bei aller Postämter in Deutschland vierteljährlich 0,65 Mk. (in Oesterreich-Ungarn und dem übrigen Auslande ist der Bezugspreis bei den Postanstalten zu erfahren). — Unter Band nach Deutschland und Oesterreich 1,75 Mk. nach dem übrigen Auslande 2,50 Mk. Bei wöchentlich ein maliger Zustellung (3 Nummern zusammen) nach Deutschland und Oesterreich 1,00 Mk., dem übrigen Auslande 1,25 Mk.

Nach langem Leiden starb am 14. Febr. unser liebes Mitglied

A. H. W. Schultz.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Liedertafel Gutenberg von 1877, Hamburg. [687]

Am 18. Februar verstarb unser wertiges Mitglied, der Setzer

Theodor Chudzensky

aus München im Alter von 23 Jahren an Lungenerkrankung. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft München.

Am 18. Februar verstarb nach langem schweren Leiden in der Charité zu Berlin der Setzer

Robert Lehmann

aus Greitschütz bei Pegau i. S. im Alter von 28 Jahren. [686] Ein dauerndes Andenken wird ihm bewahren der Ortsverein Trebbin.

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgrabenstrasse 48

liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. **Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftgießer.** Etwa 1700 sachverbl. u. sachgesellschaftliche Wörter und Redensarten, sprachlich und sachlich kurz erläutert von E. Sennich, 1,20 Mk. **Aufrecher, J., Univ.-Konversations-Lexikon.** Neue Ausgabe. Geb. 5 Mk. **Neuungen und Wärmungen.** Praktische Minks für Buchdruckereibesitzer und deren technische Beamte von C. Sint. 1,50 Mk. **Die Technik der bunten Kisten.** Von Otto Krüger. 2 neu bearbeitete Aufl. 3,50 Mk. **Inseratenmuster (208).** Von G. Gie. 1 Mk.